

Rechtsanwälte  
**Tronje Döhmer \* Uta Steinbach \* Axel Steinbach**  
 in Kooperation

DAV-Ausbildungskanzlei Döhmer \* Bleichstr. 34 \* 35390 Gießen

Saarländisches Oberlandesgericht  
 Franz-Josef-Röder-Straße 15  
 66119 Saarbrücken

RA Döhmer - DAV-Ausbilder  
 - **Strafverteidiger**  
 - Insolvenz-, Arbeits-, IT-Recht, FamR  
 35390 Gießen, Bleichstr. 34 (Parken im Hof)  
 Tel : 0641/97579-0 / Fax 97579-31  
 RAin Steinbach\* & RA Steinbach\*\*  
 \* - Fachanwältin für Familien- & Medizinrecht -  
 \*\* - Fachanwalt für Verkehrsrecht -  
 35619 Braunfels, Wetzlarer Str. 1

Gießen, 27. August 2013

Sachbearbeiter: RA Döhmer

Aktenzeichen: 21-09/00108 vö

Bei Schriftverkehr und Zahlung bitte angeben! Danke!

**- 5 U 241/10 -**

**In dem Zivilrechtsstreit  
 Schmidt u. a. ./ Bergstedt**

bezieht sich der Beklagte und Berufungskläger auf die Ladungsschrift des Gerichts vom 22.05.2013.

**1.**

Um zu vermeiden, dass das Gericht den Vortrag des Beklagten, der für die Entscheidung von Bedeutung ist, versehentlich übersieht, wird vorsorglich noch einmal auf die Ausführungen des Beklagten im Schriftsatz vom 29.06.2012 hingewiesen.

Teilweise sind die im Beweisbeschluss vom 22.05.2012 mitgeteilten Beweisthemen für die Entscheidung ohne Bedeutung. Zum Teil beruhen die aufgeführten Beweisthemen nicht auf einem Vortrag des Beklagten.

**2.**

Soweit denn die Beweisthemen in der Ziffer 1. des Beweisbeschlusses vom 22.05.2012 für die Entscheidung von Bedeutung sind und auf dem Vortrag des Beklagten beruhen, wird **beantragt**,

die Klägerin und Berufungsbeklagte zu 1., Frau Kerstin Schmidt als Partei zu vernehmen.

- 2 -

Dabei wird außerdem **beantragt**,

die Berufungsbeklagte zu 1. auch zu den Beweisthemen zu Ziffer 2. und 3. ergänzend als Partei zu vernehmen.

Zur Vermeidung einer weiteren Verzögerung des Verfahrens wird angeregt, zum Termin, der am 16.09.2013 stattfindet, das persönliche Erscheinen der Berufungsbeklagten zu 1. anzuordnen.

3.

Der Vortrag des Beklagten wird außerdem wie folgt ergänzt:

(a) NachbarInnen der Versuchsfelder, die sowohl die Versuchsanlage wie auch die zuführende Straße gut einsehen konnten und sich aktiv für das Geschehen auf dem Feld interessierten, konnten keine Aktivitäten Gießener ForscherInnen beobachten.

**Beweis:**

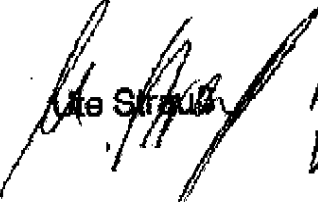
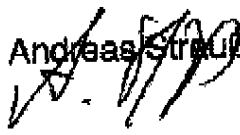
1. Zeugnis der Frau Ute und Andreas Strauß, Birkenallee 10/11, 18184 Thulendorf-Sagerheide,
2. Zeugnis des Herrn Andreas Strauß, zu laden wie vor

Die benannten Zeugen haben dazu schon folgende Erklärung abgegeben:

#### Eidesstaatliche Versicherung

Hiermit erkläre ich, daß ich im Zeitraum von April (Zeitraum: Anlage der Versuchsfelder) bis September (Zeitpunkt: Abbau der Versuchsanlagen) 2009 keine Fahrzeuge mit den polizeilichen Kennzeichen von Gießen (GI) oder Erlangen (ER/ERH) in Sagerheide gesehen habe.

Sagerheide, den 5.8.2013

 Ute Strauß  Andreas Strauß

(b) Die gentechnischen Veränderungen hatten laut Abschlussbericht keine Auswirkungen auf den Pilzbefall, obwohl sie genau dem dienten. Die Genversuche hatten damit keinen Nutzen.

**Beweis:**

1. Einholung eines Sachverständigengutachtens
2. Inaugenscheinnahme des Berichts des Zeugen Kogel (Bl.

- 3 -

535/557):

Alle Pflanzen der verschiedenen Prüfglieder zeigten einen ähnlich starken Befall, einzig die Mantelsaat (Sorte Scarlett) wies einen niedrigeren Befall auf. Wahrscheinliche Ursache hierfür ist die geringere Bestandsdichte, da die Sorte Scarlet nur eine als niedrig bis mittel eingestufte Resistenz gegen Zwergrost besitzt.

(c) Der Abschlussbericht des Zeugen Kogel enthält viele sachfremde, unrichtige und nicht belegte Behauptungen.

**Beweis:** Inaugenscheinnahme des Berichts des Zeugen Kogel (Bl. 390/512, 441/563 und 446/568):

Lediglich eine kleine Gruppe von Versuchsgegnern (Aktionsgruppe Saasen) war einer rationalen Diskussion – die von mir mit hohem zeitlichem Aufwand auch in Bezug auf diese Splittergruppe geführt wurde, nicht zugänglich. Bereits Anfang 2006 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Gruppe die wissenschaftlichen Versuche der Universität mit allen Mitteln verhindern wollten. Erklärtes Ziel der Gruppe war es, eine substantielle Information der Öffentlichkeit mit belastbaren wissenschaftlichen Daten zu verhindern.

Ärgerlicherweise sind der Universität Gießen und dem Steuerzahler durch die wiederholten Zerstörungsversuche und Verwüstungen der Freiflächen durch die Saasener Gruppe erhebliche Zusatzkosten entstanden, die der öffentlichen Hand für andere dringend notwendige gesellschaftliche Maßnahmen fehlen werden.

Im Wesentlichen ergab sich durch Zerstörungen von Feldversuchen durch die Saasener Gruppe eine Zusatzfinanzierung für Experimente in den Jahren 2008 bis 2010.

Im Jahr 2008 konnte kein Feldexperiment stattfinden, weil die Freisetzungsf lächen besetzt, verwüstet und möglicherweise chemisch kontaminiert wurden.

Im Jahr 2009 fand, anders als ursprünglich geplant, ein Feldversuch in Thulendorf statt, welcher teilzerstört wurde.

Diese Umstände sind dem Gericht seit dem 12.06.2012 bekannt (Bl. 506 ff d. A.).

  
D. DÖHNER  
Rechtsanwalt